

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis



Prüfzeugnis Nr. P-19-005226-PR06-ift
(AbP-H05-09-de-03)

Gegenstand: Absturzsichernde Verglasung nach
DIN 18008 Teil 4, Kategorie A,
2-seitig linienförmig gelagert
System „**Alukon ASV**“ (absturzsicherndes Verglasungssystem im Brüstungsbereich, integriert in Rolladenschienensystem)

entsprechend
Ifd. Nr. C 4.12, der Verwaltungsvorschrift technische Baubestimmungen des Landes Bayern, Bay TB der Ausgabe vom November 2023

Bauart absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung

Antragsteller ALUKON KG
Münchberger Str. 31
95176 Konradsreuth
Deutschland

Gültig ab 31.10.2024

Gültig bis 27.06.2029

Inhalt:

- A Allgemeine Bestimmungen
- B Besondere Bestimmungen
- 1 Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Verwendungs-/ Anwendungsbereich
- 2 Bestimmungen für die Bauart
- 3 Übereinstimmungsbestätigung
- 4 Bestimmungen für Planung und Bemessung
- 5 Bestimmungen für die Ausführung, Einbau
- 6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung
- 7 Rechtsbehelfsbelehrung

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 22 Seiten inklusive 2 Anlagen.

Revision / Korrektur:

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-09-de-02) vom 28.06.2024. Dem Gegenstand ist erstmals am 17.07.2020 durch das ift Rosenheim ein Verwendbarkeitsnachweis ausgestellt worden.

A Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Anwender der Bauart das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden bzw. den im bauaufsichtlichen Verfahren tätigen Prüfsachverständigen und Sachverständigen oder Institutionen vom Vertreiber Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des ift Rosenheim. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom ift Rosenheim nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis bezieht sich auf die vom Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumenten. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht erfasst.

Nummer: P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-09-de-03) vom 21.11.2024
 Antragsteller: ALUKON KG 95176 Konradsreuth (Deutschland)



B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungs-/ Anwendungsbereich des AbP

1.1 Gegenstand

1.1.1 Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart ist ein 2-seitig linienförmig gelagertes absturzsicherndes Verglasungssystem, das nach der DIN 18008 Teil 4 gemäß Bay TB der Ausgabe vom November 2023, Lfd. Nr. C 4.12 verwendet werden kann.

Gegenstand dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein absturzsichernde Verglasungs-System, zweiseitig linienförmig gelagert, das vor offenbaren Fenstern als Umwehrung eingesetzt werden. Witterungs- und alterungsbeständige Eigenschaften sind nicht Gegenstand dieses Zeugnisses.

Vom absturzsichernden Verglasungs-System liegen folgende Informationen vor:

Systemhersteller	ALUKON KG, 95176 Konradsreuth, Deutschland
Systemname	Alukon ASV
Systemart	2-seitig linienförmig gelagert
Materialien	Führungsschiene mit Glaslagerungsnut aus Aluminium
Glaslagerung	ASV A 76-GS mit Adapter und Laufnut ASV A 17-GS mit Laufnut ASV A 77-GS mit Laufnut ASV A 301-GS mit Abdeckung
Rahmenprofile PVC	mit Stahlverstärkung $\geq 1,5$ mm, Bautiefe ≥ 70 mm
Rahmenprofile Holz/ Holzalu, Bautiefe ≥ 68 mm	Holzarten nach ift-Richtlinie HO.06-1, $\rho \geq 0,46$ g/dm ³ bei 12 – 15 % Holzfeuchte
Rahmenprofile Aluminium	Metall-Kunststoff-Verbundprofil, Bautiefe ≥ 70 mm
Glasart	VSG 16 aus TVG / ESG / ESG-H mit 1,52 mm PVB Zwischenschicht VSG 16 aus TVG / ESG / ESG-H mit 1,52 mm Zwischenschicht SentryGlas SG5000 nach Tabelle 1 und diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis
Zwischenschicht im VSG	- PVB nach VV TB, Anlage A 1.2.7/2 - SG5000, Kuraray Europa GmbH aBG Z-70.3-253, gültig bis 14.04.2025 (4)
Glaslagerung	Eine Beschreibung der Auflagerung und der Profile ist in den Grundlagen zur Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, siehe Tabelle 4, und in Anlage 1 enthalten.
Glaseinstand	20 mm
Kantenschutz	Aluminium U-Profil 810003FF (21 x 10) mm, mit Silikon verklebt
Verschraubung in PVC:	DIN 7981 / ISO 7049-70, Stahl verzinkt Würth 01154860 Verschraubung mindestens in eine Stahlwandung mit

Nummer: P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-09-de-03) vom 21.11.2024
 Antragsteller: ALUKON KG 95176 Konradsreuth (Deutschland)



	Wandungsdicke $\geq 1,5$ mm. (1)(3)
Verschraubung in Holz	ASSY 3.0, Stahl verzinkt, Würth 0153050050 Einschraubtiefe ≥ 48 mm, Randabstand ≥ 22 mm (Bezug auf Holzkantel) (5)
Verschraubung in Holz- Aluminium	ASSY 4 PH, Stahl verzinkt, Würth 0153750070 Einschraubtiefe ≥ 48 mm, Randabstand ≥ 22 mm (Bezug auf Holzkantel) (5)
Verschraubung in Metall - Kunststoff – Verbund- profile	DIN 7981/ISO 7049-70, Stahl verzinkt Würth 01154838 verschraubt in 2 Wandungen, Aluminium D $\geq 1,5$ mm (2)
Schraubabstände	siehe Bild 3 und Grundlagen Tabelle 4

1.2 Verwendungs-/ Anwendungsbereich

- 1.2.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Bauart absturzsichernde Verglasung, 2-seitig linienförmig gelagert „Alukon ASV“ zur Verwendung als absturzsichernde Verglasung nach Bay TB der Ausgabe vom November 2023, Lfd. Nr. C 4.12 als Vorsatzkonstruktion an offenbaren Fenstern.
- 1.2.2 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur, soweit Anforderungen Lfd. Nr. C 4.12 nach Bay TB der Ausgabe vom November 2023 zu erfüllen sind. Zusätzliche Anforderungen oder weitere Leistungseigenschaften sind nicht Bestandteil dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses.
- 1.2.3 Der Antragsteller hat erklärt, dass in der Bauart keine Produkte verwendet werden, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen bzw. dass er Auflagen aus den o. a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) einhält. Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Auftraggeber veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekannt gemacht werden.

Die Prüfstelle hat daraufhin keinen Anlass gesehen, die Auswirkungen der Bauart auf den Gesundheits- und Umweltschutz zu überprüfen.

Nummer: P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-09-de-03) vom 21.11.2024
 Antragsteller: ALUKON KG 95176 Konradsreuth (Deutschland)

2 Bestimmungen für die Bauart

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Geprüftes Glasprodukt

Tabelle 1 Geprüfte Verglasung aus (1)

Verbundsicherheitsglas	
Hersteller	Thiele Glas Radeberg
Typ	TG-Protect TVG
Glasqualität	VSG 16 aus TVG
Zwischenschicht	PVB nach VV TB, Anlage A 1.2.7/2
Aufbau	TVG 8 / 1,52 PVB / TVG 8
Außenmaße (B x H)	420 mm x 500 mm 420 mm x 1100 mm 1320 mm x 750 mm 2720 mm x 500 mm 2720 mm x 1100 mm

Tabelle 2 Geprüfte Verglasung aus (4)

Verbundsicherheitsglas	
Hersteller	Thiele Glas Radeberg
Typ	TG-Protect ESG
Glasqualität	VSG 16 aus ESG
Zwischenschicht	PVB nach VV TB, Anlage A 1.2.7/2
Aufbau	ESG 8 / 1,52 PVB / ESG 8
Außenmaße (B x H)	420 mm x 250 mm 1934 mm x 250 mm 2334 mm x 500 mm 2334 mm x 1100 mm

Tabelle 3 Geprüfte Verglasung aus (1)

Verbundsicherheitsglas	
Hersteller	Thiele Glas Radeberg
Typ	TG-Protect ESG / ESG-H
Glasqualität	VSG 16 aus TVG, ESG und ESG-H
Zwischenschicht	SG5000, Kuraray Europa GmbH
Aufbau	TVG 8 / 1,52 SentryGlas SG5000 / TVG 8
Aufbau	ESG 8 / 1,52 SentryGlas SG5000 / ESG 8
Aufbau	ESG-H 8 / 1,52 SentryGlas SG5000 / ESG-H 8
Außenmaße (B x H)	1320 mm x 750 mm 2720 mm x 1100 mm

Nummer: P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-09-de-03) vom 21.11.2024
 Antragsteller: ALUKON KG 95176 Konradsreuth (Deutschland)



2.1.2 Rahmenkonstruktion und Auflagerung

Die Verglasungen sind 2-seitig linienförmig gelagert. Eine Beschreibung der Auflagerung und der Profile ist in den Grundlagen zur Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, siehe Tabelle 4, und in Anlage 1 enthalten.

2.1.3 Grundlagen zur Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

Tabelle 4 Grundlagen

Name der Prüfstelle	Bericht/e	Prüfverfahren
(1) ift Rosenheim	19-005226-PR02 (PB-H05-09-de-01) 19-005226-PR02 (NW-H05-09-de-01) vom 26.06.2020	DIN 18008-4, Anhang A
(2) ift Rosenheim	19-005226-PR04 (GAS-H05-09-de-02) vom 20.12.2021	
(3) ift Rosenheim	19-005226-PR08 (PB-H05-09-de-01) 19-005226-PR08 (NW-H05-09-de-01) vom 30.04.2024	DIN 18008-4, Anhang A
(4) DIBt	Sentryglas® SG5000, aBG Z-70.3-253, gültig bis 14.04.2025	
(5) DIBt	ETA 11/0190, vom 23.06.2013, Würth selbstbohrende Schrauben zum Einsatz in Holzverbindungen	

2.1.4 Geltungsbereich

Nach Kapitel 6 der DIN 18008 Teil 4 ist für die jeweilige Einbausituation eine Bemessung durchzuführen. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis besitzt Gültigkeit für die unter Punkt 2 beschriebenen Bauarten.

Die Bemessung des Widerstandes gegen Winddruck- und Windsogbelastungen sind gem. DIN 18008-1 und 18008-2 durchzuführen. Eventuell relevante Holmlasten sind zu berücksichtigen.

Die in den Tabellen der Glasaufbauten genannten Glasdicken dürfen überschritten werden. Die Verwendung einer PVB-Folie mit einer Dicke von mehr als 1,52 mm ist zulässig.

Der Glasaufbau ist vom Hersteller bzw. Lieferanten in seiner Leistungserklärung zu bestätigen.

Die Glasqualität ist vom Hersteller bzw. Lieferanten durch Werksbescheinigung bzw. Übereinstimmungserklärung zu bestätigen.

Minimale und maximale Maße sind einzuhalten. Dazwischenliegende Abmessungen sind über die Prüfungen abgedeckt.

Der Glaseinstand ist mit 20 mm auszuführen.

2.1.5 Ausführung

Die Ausführung muss den Angaben aus den Zulassungen des DIBt und den Prüfberichten des ift Rosenheim entsprechen (siehe Tabelle 4).

Das geprüfte Element ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Angaben aus der Verarbeitungs- und Montagerichtlinie des Systemgebers sind zu beachten.

Die beschriebenen Schrauben müssen in der entsprechenden Anordnung verwendet werden.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung

Die Herstellung, Verpackung, Transport und Lagerung hat so zu erfolgen, dass die Bauart den Angaben unter Punkt 2.1 entspricht und in Ihrer Funktion nicht beeinträchtigt wird.

3 Übereinstimmungserklärung des Herstellers

3.1 Allgemeines

Entsprechend den Festlegungen in der Bay TB der Ausgabe vom November 2023, Lfd Nr C 4.12 bedarf die im vorliegenden allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart für die Bestätigung der Übereinstimmung den Nachweis durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers gemäß § 16a Abs. 5 i. V. m. § 21 Abs. 2 MBO

Bauarten bedürfen einer Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit den Technischen Baubestimmungen nach § 85a Abs. 2, den allgemeinen Bauartgenehmigungen, den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauarten oder den vorhabenbezogenen Bauartgenehmigungen; als Übereinstimmung gilt auch eine Abweichung, die nicht wesentlich ist. § 21 Abs. 2 gilt für den Anwender der Bauart entsprechend

Die Bestätigung der Übereinstimmung erfolgt durch Übereinstimmungserklärung des Herstellers (§ 22).

Aus § 22 ergeben sich folgende Aufgaben für den Hersteller:

3.2 Aufgaben für den Hersteller

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller darf eine Übereinstimmungserklärung des genannten absturzsichernden Verglasungssystems mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nur abgeben, wenn er durch werkseigene Produktionskontrolle (WPK) für jedes Herstellwerk sichergestellt hat, dass die von ihm hergestellte Bauart den maßgebenden technischen Regeln und dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entspricht (Art. 22 der MBO und die entsprechenden Bestimmungen der Landesbauordnungen).

Die Bestätigung der Übereinstimmung mit den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

Bezeichnung der Bauart

- Art der Kontrolle
- Datum der Herstellung und der Kontrolle der Bauart
- Ergebnis der Kontrollen und Vergleich mit den Anforderungen nach Punkt 3.1
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauarten, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit übereinstimmenden Bauarten verwechselt werden.

Nach Abstellung des Mangels ist die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Die Bemessung des Glases ist gemäß den Vorgaben von DIN 18008-1 und DIN 18008-2 für die jeweilige Einbausituation durchzuführen. Holmlasten sind zu berücksichtigen.

Tabelle 5 Grenzabmessungen der Verglasungen mit PVB-Zwischenschicht aus (2)

Glasaufbau	Größe
Außenmaße (B x H)	420 mm bis 1934 mm x 250 mm bis 500 mm 420 mm bis 2734 mm x 500 mm bis 1100 mm

Tabelle 6 Grenzabmessungen der Verglasungen mit SG5000-Zwischenschicht aus (2)

Glasaufbau	Größe
Außenmaße (B x H)	420 mm bis 2734 mm x 500 mm bis 1100 mm

Mitgeltende Bestimmungen

Die DIN 18008 Teil 1 und Teil 2 sind zu beachten.

Die absturzsichernde Montage der Fensterelemente in den Baukörper ist nach ETB-Richtlinie „Bauteile die gegen Absturz sichern“ 1985-06, Punkt 3.2.2 (weicher Stoß) oder Punkt 3.2.2.2.3 (statische Ersatzlast $\geq 2,8$ kN/Montagepunkt) oder mit einem abZ, aBG oder ETA nachzuweisen.

5 Bestimmungen für die Ausführung, Einbau

Die Ausführung muss den Angaben aus den Prüfberichten (siehe Tabelle 4) des ift Rosenheim entsprechen.

Die geprüften Elemente und die Profilvarianten, die durch diese Prüfreihe abgedeckt sind, sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Angaben aus der Verarbeitungs- und Montagerichtlinie des Systemgebers sind zu beachten.

Es dürfen nur die geprüften und beschriebenen Schrauben im System verwendet werden.

Nummer: P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-09-de-03) vom 21.11.2024
Antragsteller: ALUKON KG 95176 Konradsreuth (Deutschland)



6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Bauart darf als absturzsichernde Verglasung der Kategorie A, 2-seitig linienförmig gelagert, nach DIN 18008 Teil 4 angewendet werden.

Die Bauart muss zum Erhalt ihrer Funktion regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Der Zustand der Bauart ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Beschädigte Teile sind unverzüglich auszutauschen. Zum Austausch dürfen nur Teile verwendet werden, die diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.

Zum Nachweis der sicheren Verankerung der Fensterelemente am Gebäude sind die einschlägigen technischen Bestimmungen zu beachten.

Der Antragsteller erklärt, dass in der Bauart keine Produkte verwendet werden, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW-Halon - Verbotsverordnung unterliegen bzw. dass er Auflagen aus den o.a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) einhält.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Auftraggeber veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekannt gemacht werden.

Die Prüfstelle hat daraufhin keinen Anlass gesehen, die Auswirkungen der Bauart auf den Gesundheits- und Umweltschutz zu überprüfen.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch zulässig ist. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim ift Rosenheim GmbH, Theodor-Gietl-Straße 7-9, 83026 Rosenheim, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet werden.

Nummer: P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-09-de-03) vom 21.11.2024
Antragsteller: ALUKON KG 95176 Konradsreuth (Deutschland)



8 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund § 18 der MBO und den entsprechenden Bestimmungen in den Landesbauordnungen in Verbindung mit der lfd. Nr. C 4.12, Bay TB der Ausgabe vom November 2023, erteilt.

Nach § 19, Satz 2 und § 18, Satz 7 der MBO bzw. den entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen, gilt dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

ift Rosenheim
21.11.2024

Karin Lieb, Dipl.-Ing. (FH)
Prüfstellenleiter nach LBO
Geschäftsbereich Prüfung

Stefan Hehn, Dipl.-Ing. (FH)
Prüfstellenleiter
Sicherheitstechnik

Nummer: P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-09-de-03) vom 21.11.2024
Antragsteller: ALUKON KG 95176 Konradsreuth (Deutschland)

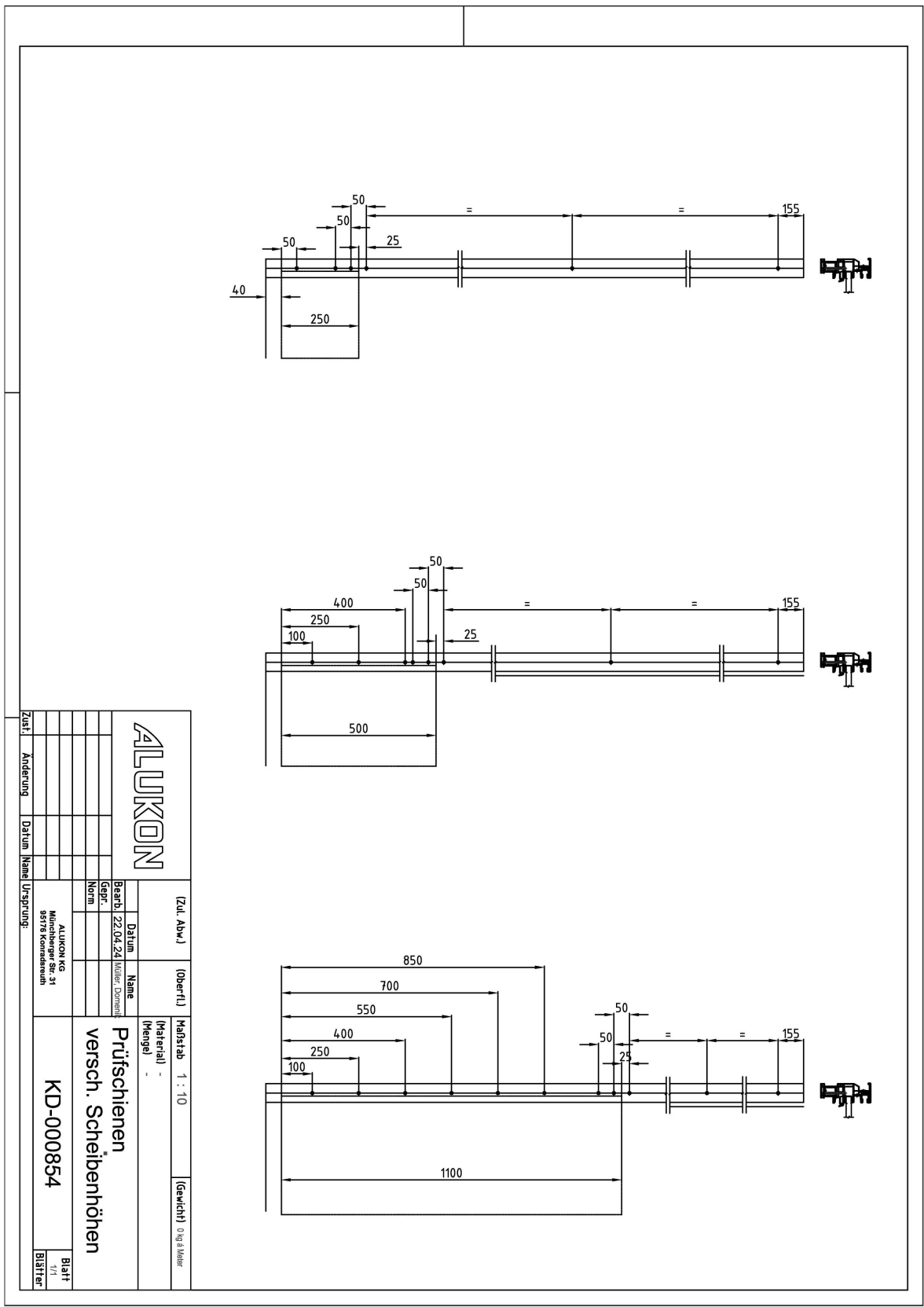


Bild 2 geprüfte Schraubabstände der Prüfschienen

Positionen Befestigungspunkte am Fenster

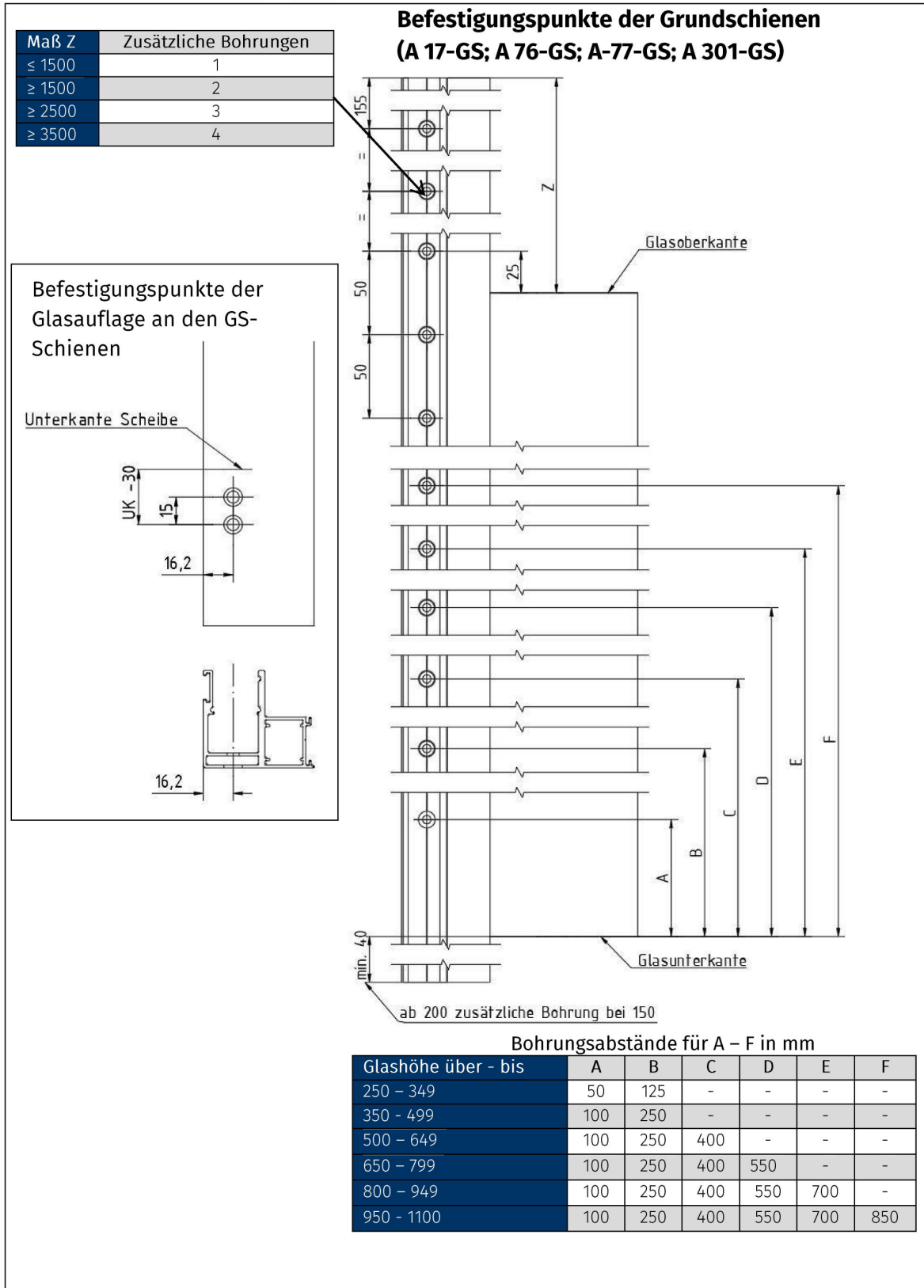


Bild 3 geprüfte Schraubabstände der Prüfschienen

Nummer: P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-09-de-03) vom 21.11.2024
Antragsteller: ALUKON KG 95176 Konradsreuth (Deutschland)

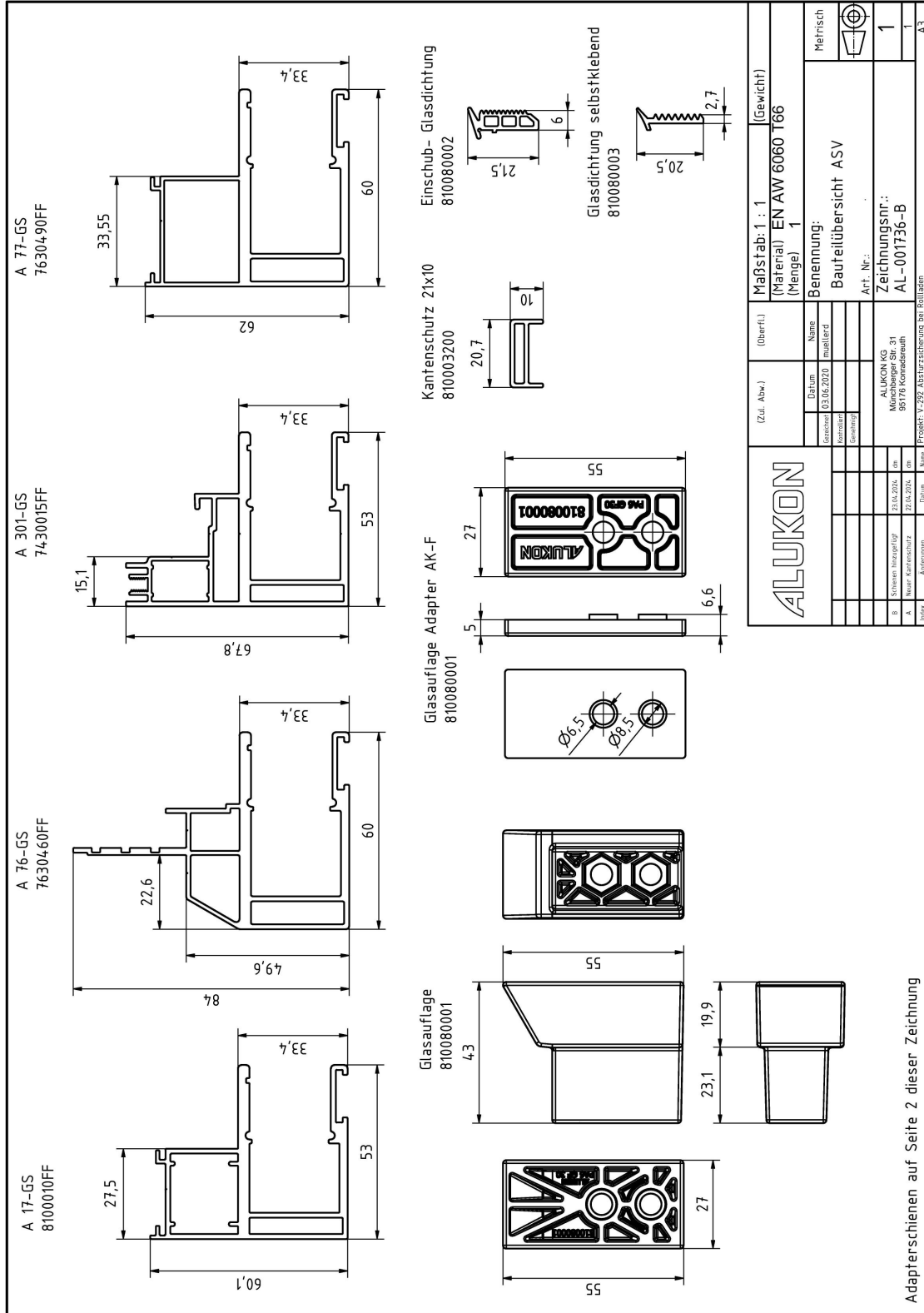


Bild 4 Detailzeichnungen der geprüften Konstruktion

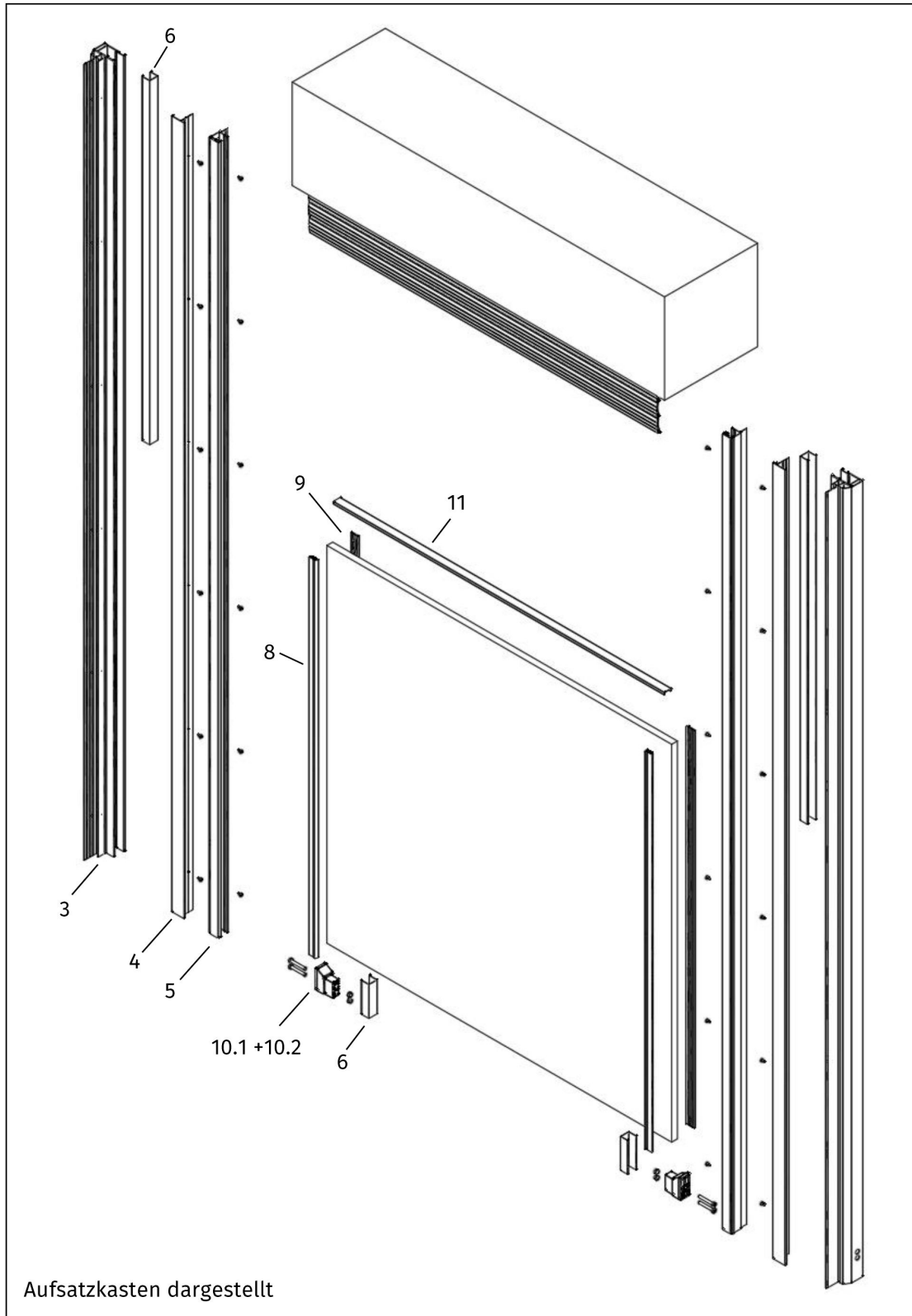


Bild 5 Darstellung vom Alukon ASV mit 2-seitig gelagerter absturzsichernde Verglasung Kat. A

Grundschielen

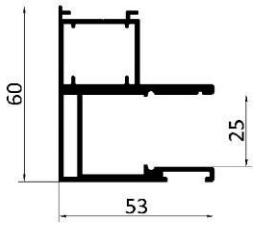
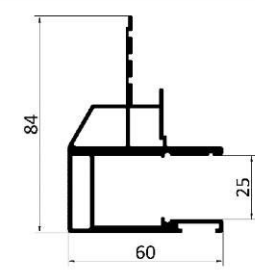
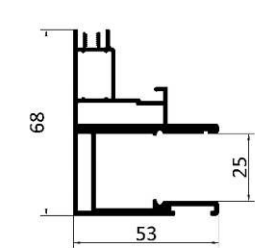
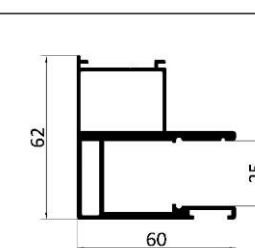
	A 17-GS 8100010FF
	A 76-GS 7630460FF
	A 301-GS 7430015FF
	A 77-GS 7630490FF

Bild 6 Grundschielen für die Glaslagerung zur Absturzicherung

Nummer: P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-09-de-03) vom 21.11.2024
Antragsteller: ALUKON KG 95176 Konradsreuth (Deutschland)

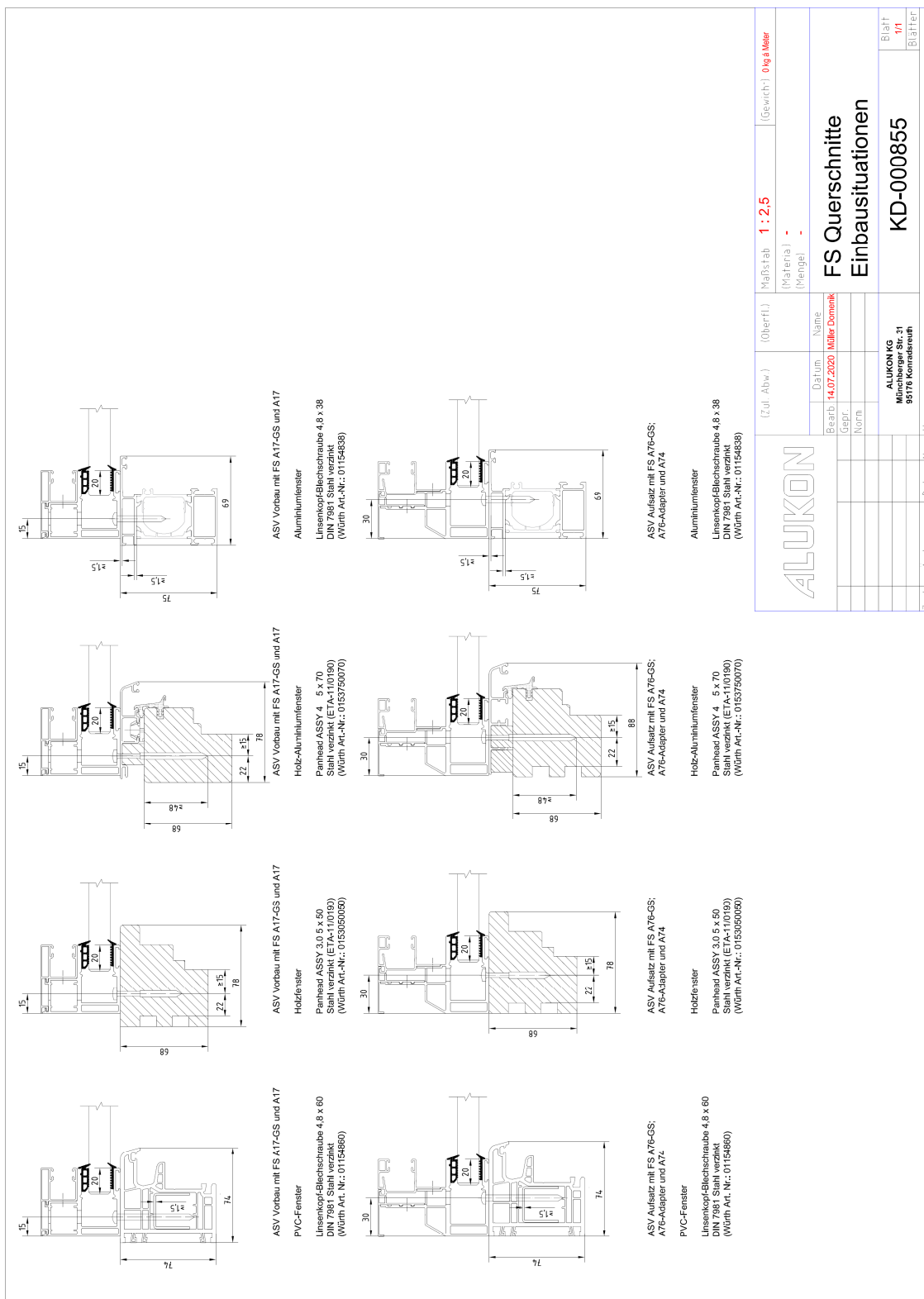
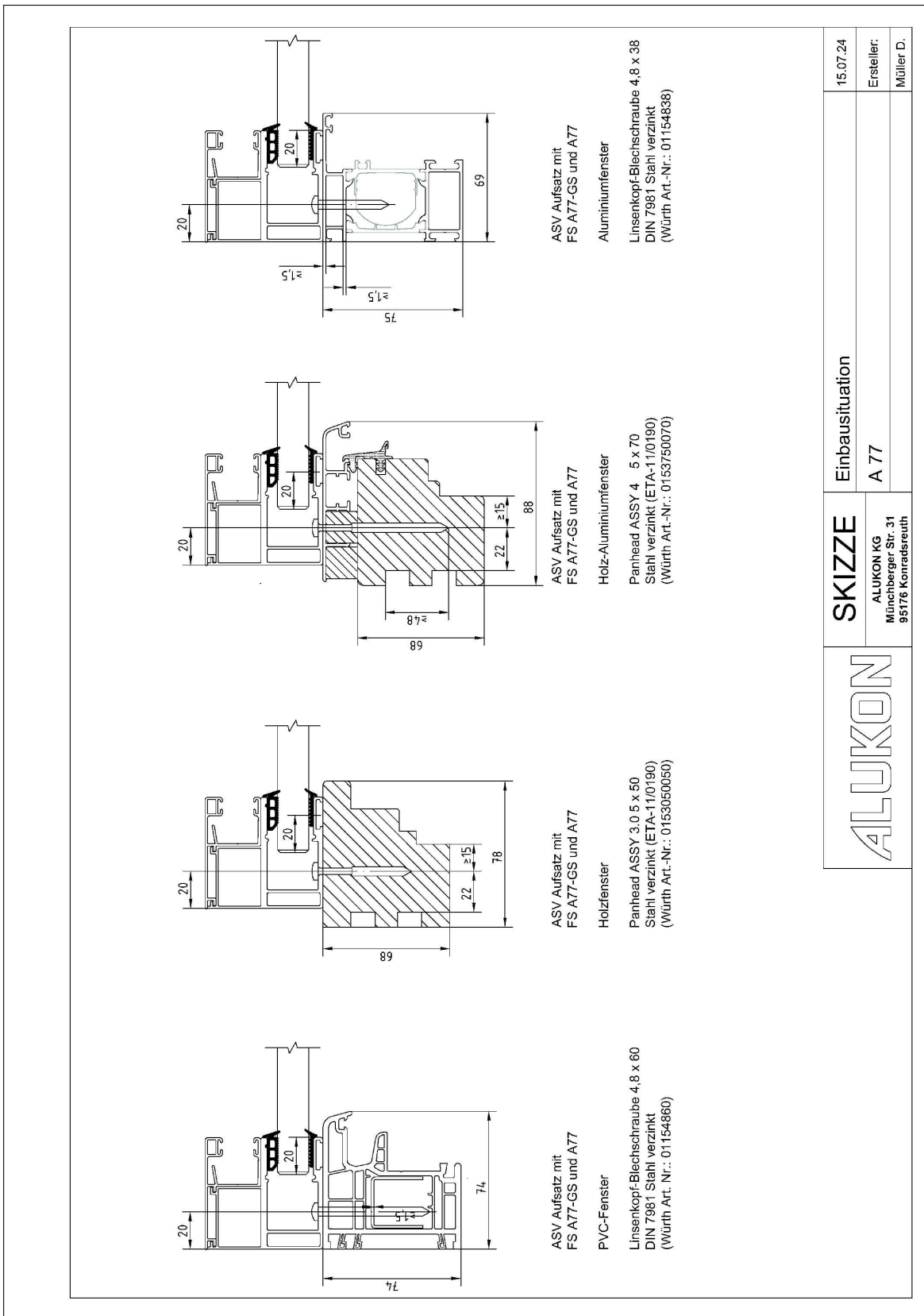


Bild 7 weitere Ausführungsvarianten, Befestigungsuntergründe, Einschraubtiefen und Randabstände

Nummer: P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-09-de-03) vom 21.11.2024
Antragsteller: ALUKON KG 95176 Konradsreuth (Deutschland)



ALUKON	SKIZZE ALUKON KG Münchberger Str. 31 95176 Konradsreuth	Einbausituation	15.07.24
		A 77	Ersteller: Müller D.

Bild 8 weitere Ausführungsvarianten, Befestigungsuntergründe, Einschraubtiefen und Randabstände

Nummer: P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-09-de-03) vom 21.11.2024
Antragsteller: ALUKON KG 95176 Konradsreuth (Deutschland)

Einbausituationen ZipTex.3 ASV

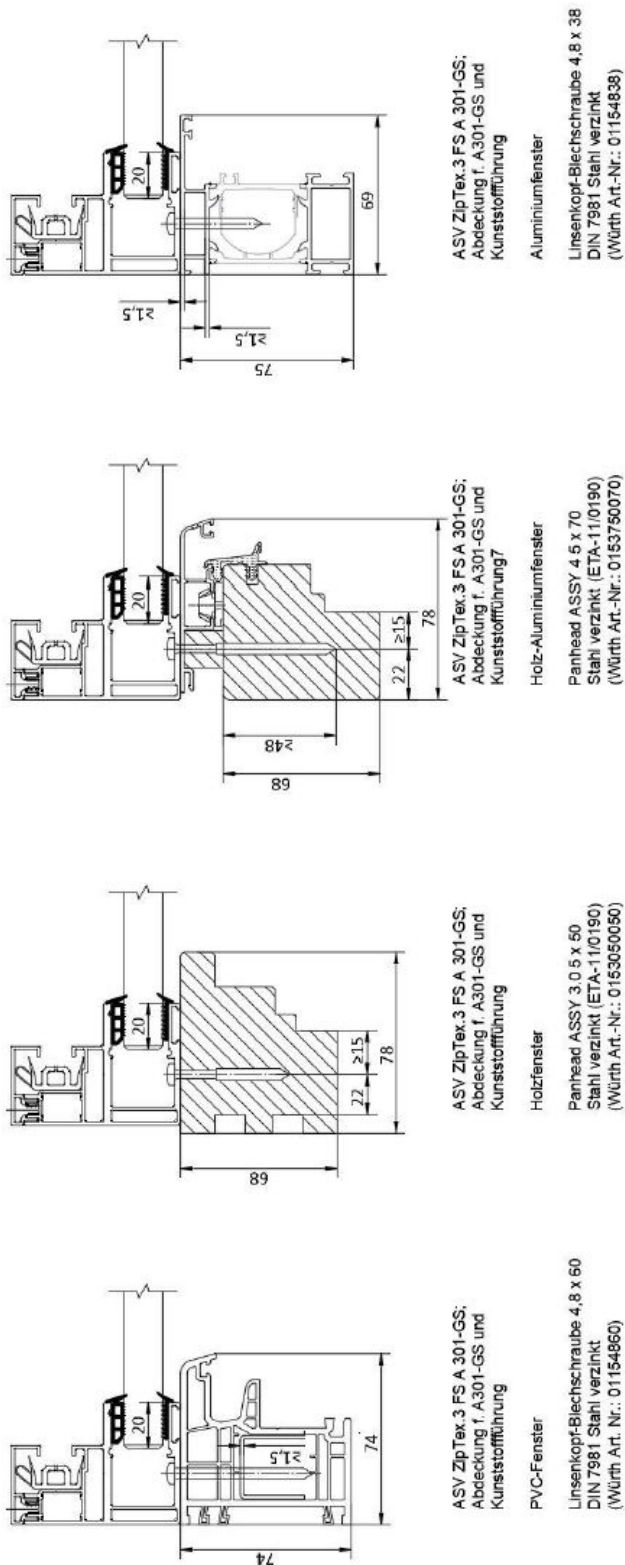


Bild 9 weitere Ausführungsvarianten, Befestigungsuntergründe, Einschraubtiefen und Randabstände

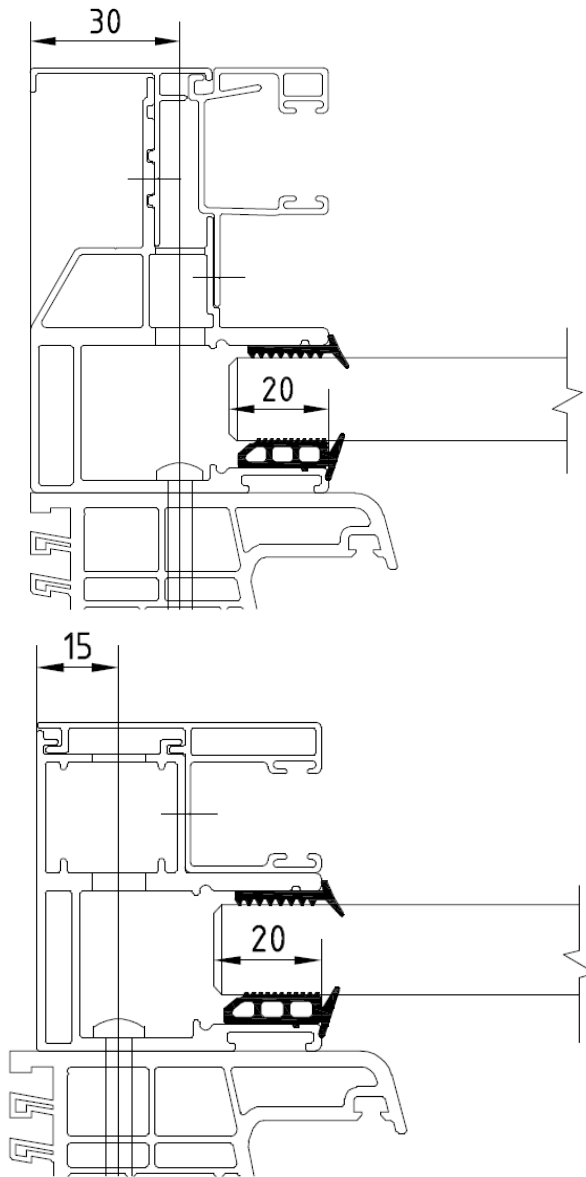


Bild 10 weitere Ausführungsvarianten, Dichtung innen und außen vertauscht
(Montage Glas von innen)

Nummer: P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-09-de-03) vom 21.11.2024
Antragsteller: ALUKON KG 95176 Konradsreuth (Deutschland)



Dokumentenhistorie

Dokumentennummer	Inhalt	Gültig von Freigabe am	Gültig bis
P-19-005226-PR03-ift (AbP-H05-05-de-01)	Ersterteilung	17.07.2020	17.07.2025
P-19-005226-PR03-ift (AbP-H05-05-de-02)	Revision / Korrektur	20.12.2021	17.07.2025
P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-05-de-01)	Erweiterung / Neuausstellung	28.06.2024	27.06.2029
P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-05-de-02)	Revision / Korrektur	28.06.2024	27.06.2029
P-19-005226-PR06-ift (AbP-H05-05-de-03)	Revision / Korrektur	31.10.2024	27.06.2029